FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

26.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

26.

Herr D. J. F. Mayer hat eine Vorrede vor diesen Tractat gesetzet, in welcher er sich beklaget, daß man ihm in den vorhabenden Hallischen Bericht, (es wird auf p. 155. der gründlichen Beantwortung gezielet) Lügen und Calumnien Schuld gegeben, und meldet, daß denen Einwürfen der Catharinæ de Genua ehestens solle geantwortet werden, betauret anbey, daß man Franckischer Seiten so viel vor des Wäysen-Hauses Auctorität und vorgegebene Wunder drucken lasse, da man vor die Auctorität der Biblischen Wunder, so zu Halle in den Observationibus ärgerlich genug durchgezogen worden, nicht einen Bogen zu schreiben sich bemühet. Er berichtet auch, daß die Schrift vom Wäysen-Hause, daraus wir den Extract mitgetheilet, ihm zur Beförderung zum Druck sey gegeben worden, er habe sie aber zwey Jahr liegen lassen, und könne sie dem Publico nicht länger vorenthalten.

Antwort.

1. Dignum patella operculum. Ein solcher Deckel gehörte auf solchen Topf. Herr D. J. F. Mayer, nachdem er selbst fur seine Person an man-

manchen rechtschaffenen Knechten GOTTes mit Schmähungen und Lästerungen bisher sich aufs greulichste versündiget, muste nun auch diese häßliche Schmäh-Schrift nicht allein zum Druck befördern, sondern sie auch mit seiner Vorrede ausstaffiren. Zu solchem Unternehmen schickte sich freylich keiner besser als er. **Wenn sie in ihren Sachen nicht fortkommen können, rufen sie den Satan zu Hülfe, der ihnen die allerabscheulichsten Pasquille eingeben, und ihnen selbst die Feder führen muß**, schrieb sonst dieser Theologus von denen so gescholtenen Pietisten in seinem beym Schwedischen Einfall in Sachsen edirten **kurtzen Bericht**. Ob er nun gleich nicht selbst von der pasquillantischen Charteque Auctor ist, so wird sie doch durch die Publication und Vorrede von ihm approbiret: daher man diese seine Worte auf ihn selbst und seines gleichen mit höchstem Recht appliciren, und mit seinem Verfahren, wenn man es nicht vorhin schon wüste, **unwidersprechlich beweisen kan, welches Geistes Kind er sey**, wie er l. c. abermal selbst redet.

2. Die **Antwort** dieses Theologi **auf die ihm gemachte Einwürfe wegen der** Catharinæ de Genua ist noch nicht zum Vorschein kommen, ob es gleich heißt: **daß darauf ehestens solte geantwortet werden**: die Zeit wirds lehren, ob es künftig geschehen, und wie sich **Herr D. Mayer** alsdenn a Crimine mendacii & calumniæ, (dessen er zwar schon so gut als überführet worden) ret-

ten werde. Er solte aber billig nicht allein auf die Einwurfe wegen der Catharinæ de Genua, sondern auch auf die übrigen Puncte antworten, so ihm in Herrn Prof. **Franckens gründlichen und gewissenhaften Verantwortung** als irrig und verleumderisch vorgeworfen, und, daß sie so beschaffen, erwiesen worden seyn.

3. Für **des Wäysenhauses** Auctorität ist nichts geschrieben, man giebt auch dabey keine eigentlich so genannte **Wunder** vor. Historische Nachrichten hat Herr Prof. Francke vom Anfang und Fortgang des Wercks unter dem Titel der **Fußstapffen** und deren **Fortsetzungen zum Lobe und Preise des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes, zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens geschrieben.** Und da unser Herr Censor dieselben in den **Unschuldigen Nachrichten** zur Ungebühr anzäpfte, so ist seiner unglimpflichen Censur von einem **Freunde des Wäysen-Hauses**, der von allen Umständen desselben eigentliche Wissenschaft hat, eine **gründliche Beantwortung** entgegen gesetzet. Und diß ists, was der Greyfswaldische Theologus betauret.

4. Daß man **für die** Auctorität **der Biblischen Wunder wider die** Observatores Hallenses **disseits sich nicht zu schreiben bemühet**, und gleichfalls von Herrn D. Mayern **betauret** wird, dessen Ursach ist, weil es an solchen, die wider diese Observatores schreiben, nicht fehlet, über-

diß

diß auch hiesige Theologi ihren Dissensum von denselben in Dingen, so der Wahrheit entgegen laufsen, schrift- und mündlich nach Nothdurft unterschiedlich bezeuget haben. Herr D. Mayer aber ist der Mann nicht, der andern Theologis vorschreiben kan, was sie schreiben oder nicht schreiben sollen. Siehe der Theol. Facult. hieselbst Verantwort. gegen Herrn D. Mayern p. 54. 55.

5. Ob endlich der Greyfswaldische Theologus die zur Beförderung zum Druck ihm gegebene Schmäh-Schrift habe zwey Jahr vor deren Publication bey sich liegen lassen, lässet man dahin gestellet seyn, wie wahr es sey. Was ihn aber bewogen habe, sie in die Länge dem Publico nicht zu vorenthalten, wird zwar nicht angezeiget, es kan es aber ein jeglicher von selbst leicht errathen; Weil er nemlich selbst nichts wahres und gründliches gegen Herrn Prof. Franckens Verantwortung aufzubringen vermogt, so hat er durch die Edirung dieser Charteque samt beygefügter Vorrede eine kleine Revange suchen wollen.

Es gereichet ihm aber solche auch vor der ehrbaren Welt gewiß zu schlechter reputation. Vor GOtt aber ist zweifels ohne sein hierunter begangener Frevel viel grösser und sündlicher, als des Concipienten solcher Schrift selbst. Denn er (Herr D. Mayer) hätte, nach seinem herannahenden hohen Alter und Theologischen Amt, diesen Menschen billig vor Diffamirung ehrlicher und unschuldiger Leute ernstlich warnen, und ihm seine

Sarcastische und spöttische Schreib-Art verweisen sollen. Da er aber solches nicht gethan, sondern solche Schmäh- und Lügen-Schrift mit einer Præfation dem Publico durch den Druck communiciret und recommendiret, so hat er den Auctorem derselben in seinen Sünden zweifels ohne nicht wenig gestärcket, viel andere auf gleiche Weyse zu lästern verleitet, sich selbst aber aller darinn befindlichen Schmähungen und Unwahrheiten mit theilhaftig gemachet.

6. Auf den Herrn Censorem wieder zu kommen, so hat ihm beliebet, den Extract solcher Verleumderischen Schrift zu theilen, dergestalt, daß die erste Helfte der andern, die übrige Helfte aber der dritten Ordnung der Unschuldigen Nachrichten von Anno 1709. einverleibet worden, damit also zwey Monate hinter einander ein Leser, der zu solchen Spöttereyen Lust hat, durch diese nöthige Arbeit, wie sie der Herr Censor p. 176. verkehrter Weyse nennet, divertiren mögte.

Es lauten aber nach Endigung dieser andern Helfte des Extracts in der dritten Ordnung die fernern Worte des Herrn Censoris wie folget:

27.

So weit obiger Extract, welchen zu genauer Uberlegung (weil man ja specialia vom Wäysen-Hause anführen soll, und von dessen Apologeta darüber provociret, und der Unwissenheit beschuldiget wird) man